

Mit Rhetorik in den Kampf

Von der Leyen bemüht viele Argumente, um neue Militäreinsätze zu rechtfertigen

KSTA-POLITIK@MDS.DE

Wozu brauchen wir die Bundeswehr?

Klar, eine Armee gehört zu einem souveränen Staat – wie Fahne und Nationalhymne. Aber sonst? Die Chose mit der Landesverteidigung ist komplizierter geworden, seit wir in Deutschland von Freunden umzingelt sind. Das Ausweichen an den Hindukusch hat sich als nicht bis ins Letzte überzeugende Operation herausgestellt. Was nun? Ursula von der Leyen hat sich an einer Antwort versucht.

Die neue Verteidigungsministerin will, zusammengefasst, helfen, dass nicht mehr so viel Unrecht geschieht in aller Welt. Klingt nett. Aber eine Debatte darüber, wofür deutsches Steuergeld ausgegeben wird, wird die menschenfreundliche Antwort nicht verhindern. Von

Was Berlin für den Einsatz in Afrika plant, ist kaum der Rede wert. Aber so fängt es immer an. Und dann sind plötzlich ein paar Tausend deutscher Soldaten im Einsatz

der Leyen weiß das. Deshalb hat sie neben die Humanität den Begriff des Interesses gestellt.

Es sei im deutschen Interesse, sagt die Ministerin, dass Afrika keine Region der Instabilität werde. Was sie nicht so genau ausgeführt hat: Ein instabiles Afrika ist so etwas Ähnliches wie Afghanistan. Ein Hort des Terrorismus. Vor allem aber: Eine Region, aus dem die Menschen fliehen – über die italienische Insel Lampedusa bis an den Berliner Oranienplatz und anderswo in Deutschland. Deshalb soll die Bundeswehr in Zentralafrika nach dem Rechten sehen. In Mali tut sie das bereits.

Was die Bundesregierung an Ausweitung der Kampfzone plant, ist quantitativ kaum der Rede wert – und lässt viel Instabilität auf dem Kontinent unbeachtet. Ein paar militärische Ausbilder mehr sollen nach Mali, ein Flugzeug zum Heimtransport Verwundeter nach Zentralafrika. Aber so fängt es immer an. Und dann sind plötzlich ein paar Tausend deutscher Soldaten im Einsatz. Erst auf dem Balkan. Dann in Afghanistan.

Es gehört zu den guten Folgen des bösesten Teils der deutschen Geschichte, dass wir uns schwerer tun mit dem Einsatz von Soldaten



VON THOMAS KRÖTER

als die USA, denen wir nach Afghanistan gefolgt sind. Oder die Franzosen, denen wir in Afrika zu Diensten sind. Deshalb verbinden unsere Politiker die Logik des Interesses gern mit den (tatsächlichen oder angeblichen) Anforderungen der Humanität.

Das Arsenal der politischen Korrektheit komplettiert ein deutsches Zauberwort: Bündnis. Das ist, wiederum mit Blick auf die Geschichte, erst einmal vernünftig. Alleingänge haben weder dem Rest der Welt noch uns gutgetan. Aber das Bündnisargument wird gern genutzt, um sich vor einer eigenständigen Begründung des eigenen Handelns zu drücken. Die Nato intervenierte auf dem Balkan, um nach dem Zerfall Jugoslawiens eine Katastrophe zu verhindern. „Uneingeschränkte Solidarität“ mit den Amerikanern führte nach den Anschlägen des 11. September 2001 nach Afghanistan. Nun stehen wir den französischen Freunden bei, deren afrikanische Interessen tief in ihrer Vergangenheit als Kolonialmacht wurzeln.

Dieser Fall ist ebenso pikant wie charakteristisch. Denn zum Einsatz von Militär tragen auch unausgesprochene Motive bei. In diesem Fall geht es darum, einen Bündnispartner bei Laune zu halten, der politisch wie ökonomisch nicht in bester Verfassung ist. Aber Berlin braucht Paris, um seine Führungsrolle in der EU auszuüben.

Durch das „Unternehmen Afrika“ wird die Kultur deutscher Zurückhaltung nicht zwangsläufig aufgegeben – selbst wenn sie in Verruf geraten ist durch die UN-Enthaltung der vorigen Regierung Merkel in Sachen Libyen. Dass von der Leyens Rhetorik Raum für Interpretationen lässt, muss keine unmittelbar praktischen Folgen haben. Es gehört zur Rolle des Verteidigungsministers, ein wenig „kriegerischer“ zu sein als seine Kabinettskollegen.

Aber die Bundeswehr bleibt eine Parlamentsarmee. Selbst wenn der Außenminister von der SPD es nicht tut, dürfen seine Partei und ihre Bundestagsfraktion für einen zurückhaltenden Einsatz deutscher Soldaten sorgen. Die schlagen zwar die Hacken zusammen, wenn ein sozialdemokratischer Kanzler den Bündnisfall befiehlt, aber sie haben keinen Grund, eine potenzielle Kanzlerkandidatin der Konkurrenz zur starken Frau im Kabinett zu machen.



Deutsch-französische Beziehung

SKOTT www.berndskott.de

GASTBEITRAG

Schlaf ist Bürgerrecht

Vernachlässigte Aspekte und ökonomische Scheinargumente im Streit über das Nachtflugverbot an deutschen Flughäfen

Die Diskussion über den Nachtflugbetrieb am Flughafen Köln/Bonn lebt nach der Berliner Regierungsbildung neu auf. Vier Aspekte sollen in diesem Beitrag zur Sprache gebracht werden: ein juristischer, ein ökonomischer, ein statistischer und ein arbeitsmedizinischer.

Juristisch verblüfft es, dass die einseitige Gewichtung wirtschaftlicher Belange gegenüber Anwohnerinteressen bei bestehenden Flughäfen in unserer Rechtsordnung nahezu einzigartig ist. In allen anderen Umweltfragen

hat heute der Gesundheitsschutz höchsten Stellenwert, was aus anerkannten grundgesetzlichen Schutzpflichten des Staates folgt. Auch beim Neu- oder Ausbau von Flughäfen hat der Gesundheitsschutz hohen Rang im Planfest-

Bestehende Flughäfen wie Köln/Bonn können sich beim Nachtflug auf Jahrzehnte alte Privilegien berufen

stellungsverfahren und führt dort nahezu selbstverständlich zu strikten Nachtflugbeschränkungen – siehe Frankfurt und Berlin. Demgegenüber können sich Bestandsflughäfen wie Köln/Bonn auf Jahrzehnte alte Privilegien berufen. Mit Verweis auf die wirtschaftliche Bedeutung wird dort einerseits ein fast unbeschränkter Nachtbetrieb ermöglicht, andererseits ein deutliches Defizit beim Gesundheitsschutz akzeptiert.

Bloße Tradition rechtfertigt diese Schiefelage allerdings nicht. Würde man das Verfassungsrecht strikt – lege artis – anwenden, müsste ein schonender Ausgleich zwischen wirtschaftlichen und gesundheitlichen Belangen gesucht werden. Die Privilegierung der Luftverkehrswirtschaft ist nur durch exzellente Lobbyarbeit, die (verständliche) Faszination der Entscheider für den Flugverkehr sowie große Unkenntnis über die Lage der vom Fluglärm Betroffenen zu erklären.

Dabei wäre die wirtschaftliche Beinträchtigung durch eine Nachtruhe von 22 bis 6 Uhr in Wahrheit gering: Die Fracht löst sich durch ein Start- und Landeverbot nicht in Luft auf. Sie würde eben nur nicht um 3 Uhr nachts, sondern um 6

Uhr morgens befördert. Verlagerungen zu Flughäfen mit liberaleren Regeln ließen sich durch ein einheitliches bundes- oder europaweites Nachtflugverbot verhindern.

Käme es dazu, hätte das Nachtflugverbot keine spürbaren negativen Folgen – weder für die Luftverkehrswirtschaft noch für die Volkswirtschaft insgesamt. Der Nutzen für Gesundheitsschutz und

eine (hier vereinfachte) Durchschnittsrechnung: Wird ein Punkt des Kölner Stadtgebiets in jeder dritten Nacht zehnmal mit einer am Boden wahrnehmbaren Lautstärke von 85 Dezibel überfliegen, dann ist der durchschnittliche Lärmpegel minimal – gerechnet auf die gesamte Nacht und erst recht auf den Jahresverlauf. Für die Betroffenen sind die zehn Überflüge hingegen unerträglich

laut. Die Lärmkartierung erweist sich somit als reine Beruhigungsspielerei. Wird die wirtschaftliche Bedeutung des

Nachtflugs betont, ist dem auch zu entgegen: Ökonomisch gar nicht hoch genug einzuschätzen ist die arbeitsmedizinische Wirkung lärmbedingter Schlafstörungen.

Was die Wirtschaft in unserer Wissensgesellschaft primär braucht, sind ausgeschlafene, geistig leistungsfähige Beschäftigte. Große volkswirtschaftliche Verluste treten nicht erst durch Erkrankungen ein, sondern schon durch lärmbedingte Leistungsminderung am Arbeitsplatz. Ob die Fracht nachts um drei oder erst morgens um sechs fliegen kann, fällt demgegenüber ökonomisch nicht ins Gewicht. Sprüche wie „Die Fracht braucht die Nacht“ helfen da nicht weiter. Vielmehr gilt: Der Mensch braucht die Nacht. Für einen gesunden Schlaf.

www.umgebungslaermkartierung.nrw.de

Stefan Greiner ist Professor für Arbeits- und Sozialrecht an der Universität Bonn. Er befasst sich unter anderem mit den arbeitsrechtlichen und ökonomischen Folgen gesundheitlicher Leistungsminderung am Arbeitsplatz.



Ukrainische Regierung wird nach Protesten abgelöst

Ein wenig Dampf abgelassen

VON CHRISTIAN ESCH

Je heftiger in Kiew die Gewalt auf den Straßen tobt, desto sanfter wird das Parlament. Am Dienstag haben die Abgeordneten der Opfer der Straßenproteste gedacht, und dieser stille Akt ist schon ein Fortschritt in einem Land, das so tief gespalten ist.

Ein Fortschritt ist auch die Rücknahme jenes verhassten Gesetzespakets, mit dem die Parlamentsmehrheit vor zwei Wochen in Windeseile Polizeibefugnisse ausgedehnt hatte. Und auch die Entlassung des Kabinetts Asarow ist eine überfällige Maßnahme.

Dass Janukowitsch über Monate an einem belasteten Innenminister festhielt und an einem Premier, der Proteste mit Verachtung strafte, war so arrogant wie leichtsinnig.

Was das Land nun dringend braucht, ist eine glaubwürdige Regierung – und davon ist die Ukraine so weit entfernt wie eh und je. Denn dafür müsste nicht nur ein geeigneter Premier gefunden, dafür müssten auch die Befugnisse des Präsidenten beschnitten werden. Das nüchterne Fazit: Janukowitsch hat etwas Dampf aus dem Kessel abgelassen, mehr nicht.



Luftfrachtmaschine am Flughafen Köln/Bonn

BILD: MAX GRÖNERT

Meisners Aussagen über christliche Familie

In katholischem Überschwang

VON JOACHIM FRANK

Kardinal Meisner ist kein Islam-Hasser und erst recht kein Rassist. Warum gesagt werden muss, was für den Vertreter einer der religiösen Toleranz verpflichteten, multiethnischen Weltgemeinschaft selbstverständlich sein sollte? Weil die jüngsten Äußerungen des Kölner Erzbischofs über Glaubenskraft und Kinderreichtum in den Sog islamfeindlicher Ängste und demografischer Überfremdungsfantasien zu geraten drohen.

Im Überschwang über christliches Glaubenszeugnis wollte Meisner die Mitglieder des Neokatechumenalen Weges loben – Katholiken so recht nach seinem Herzen fromm im althergebrachten Sinne, dem Papst und der hohen Geistlichkeit ergeben, bemüht um konservative Werte und das klassische Familienbild. Dazu gehören Kinder, wie Meisner gern betont, viele Kinder. Nur so ist es zu verstehen, dass der scheidende Erzbischof seine Wertschätzung als interreligiöse Familienrelation ausdrückt. 3:1, in diesem Verhältnis stehen für Meisner nach eigenem Bekunden christliche Familien des Neokatechumenats zu muslimischen Familien.

Solch eine unbedarfte, ebenso unglückliche wie verunglückte Formulierung sollte einem Kirchenmann von Meisners Rang und Gewicht nicht über die Lippen kommen. Aber die Überbietungsrhetorik offenbart kurz vor dem Ende seiner Amtszeit noch einmal jene Sicht auf Kirche und Welt, mit der Meisner ein Vierteljahrhundert lang das Erzbistum Köln gelenkt und Kirchenpolitik gemacht hat: Mögen die Katholiken hierzulande in der Defensive sein und einer der Religion entfremdeten Gesellschaft als befremdliches Völkchen gelten – in Wahrheit sind sie als „heiliger Rest“ über alle erhaben.

Zu echter Begegnung kommt es bei einem solchen Gefälle nicht. Die Kirche ist sich selbst genug. Kein Wunder, dass Meisner mit Papst Franziskus fremdelt. Denn der sagt, eine solche Kirche sei krank.

Köln

KÖLNISCHE ZEITUNG

Herausgeber: Prof. Alfred Neven DuMont, Christian DuMont Schütte, Isabella Neven DuMont.

Chefredakteur: Peter Pauls.
Stellvertreter: Lutz Feierabend.
Leitender Redakteur: Wolfgang Wagner.
Chefredakteur: Joachim Frank.
Politik: Wolfgang Wagner; Städtisches: Christian Hümmeler; Sport: Karlheinz Wagner; Kultur: Martin Oehlen; Wirtschaft: Jürgen Sussenburger; Magazin, Panorama: Claudia Lehnen; Chefredakteur: Harald Biskup, Petra Pluwatsch; Land/Region: Barbara A. Cappelletti; Bezirke: Lutz Feierabend (LV); Produktion: Klaus Schröder; Art Director: Marianne Hartz. Alle verantwortlich und wohnhaft in Köln.
Düsseldorf: Fabian Klask.
DuMont Redaktionsgemeinschaft: Robert von Heusinger (Chefredakteur), Holger Schmale (stv. Chefredakteur), Berlin.
Parlamentsredaktion: Thomas Kröter

Auslandsvertretungen: Paris: Axel Veiel, London: Barbara Klimke, Brüssel: Peter Riesbeck, Washington: Damir Fras, Moskau: Christian Esch, Peking: Inna Hartwich, Jerusalem: Inge Günther, Rom: Regina Kerner, Madrid: Martin Dahms, Athen: Cerd Höhler, Istanbul: Frank Nordhausen, Wien: Norbert Mappes-Niediek, Mexico City: Dr. Klaus Ehringfeld, Bangkok: Willi Gernund, Kapstadt: Wolfgang Drechsler.
www.ksta.de: Michael Krecthing.
Verlagsgeschäftsführer: Philipp M. Froben.

Mediakauf: MVR Media Vermarktung Rheinland GmbH, Karsten Hundhausen, Marco Morinello (beide verantwortlich).

Verlag und Druck: M. DuMont Schauberg – Expedition der Kölnischen Zeitung GmbH & CoKG, 50590 Köln, Neven DuMont Haus, oder Amsterdamer Straße 192, 50735 Köln; Telefax: Redaktion 0221/224 2524; E-Mail: Redaktion-KSTA@mids.de; Postbankkonto Köln Nr. 250505, BLZ 37010050. – Freitags mit Prisma, Wochenmagazin zur Zeitung. Das Bezugslohn enthält 7 % Mehrwertsteuer. Gültig: Anzeigenpreisliste Nr. 16 vom 1. Januar 2014 und unsere Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen. Erfüllungsort und Gerichtsstand, soweit gesetzlich zulässig, ist Köln. Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr. Für die Herstellung des Kölner Stadt-Anzeiger wird Recycling-Papier verwendet.

Abonnenten-Service
Tel. 0221 / 92 58 64 20, Fax 0221 / 224 23 32
E-Mail: abo.kundenservice@mids.de
Anzeigen-Service
Tel. 0221 / 92 58 64 10, Fax 02 21 / 224 24 91
E-Mail: anzeigen@mids.de

Köln